

36/BV/030/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 20.03.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	08.04.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl.M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -191.210 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von -143.710 EUR aus. Der Haushalt 2025 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 815.400 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Tützpatz ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Tützpatz sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investitionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch

den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Tützpatz ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Tützpatz (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Tützpatz 2025 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Tützpatz 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 und 7 (Ergebnis-und Finanzhaushalt) Tützpatz 2025_für GV_neu (PDF) öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Tützpatz 2025 (PDF) öffentlich
7	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Tützpatz 2023_für GV (PDF) öffentlich
8	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Tützpatz 2024_für GV (PDF) öffentlich
9	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Tützpatz 2023_für GV öffentlich

10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Tützpatz 2024_für GV (PDF)_neu öffentlich
11	Muster 11 Stellenplan Tützpatz 2025 (PDF) öffentlich
12	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Tützpatz 2025 (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.210.750 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.431.660 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-191.210 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.175.810 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.319.520 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-143.710 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	671.220 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.190.500 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-519.280 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 592.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 815.400 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,9358 VzÄ Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -964.929 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -893.077 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 467.018 EUR |
| 4. 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 355 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 406 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |

Tützpatz, den

Siegel

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2025

für die Gemeinde



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände - mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die anderen Anlagen sind in den Vorbericht eingebunden bzw. gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.210.750 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.431.660 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-191.210 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.175.810 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.319.520 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-143.710 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	671.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.190.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-519.280 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 592.300 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 815.400 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,9358 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -964.929 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -893.077 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 467.018 EUR.
4. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 355 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 406 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

Tützpatz, d. xx.xx.2025

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Tützpatz, den xx.xx.2025

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Tützpätz für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Tützpätz	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	12
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen/sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	14
3.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	15
3.3 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	17
3.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	21
3.5 Verpflichtungsermächtigungen	23
3.6 Verbindlichkeiten.....	23
3.6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	23
3.6.2 Entwicklung der Investitionskredite.....	24
3.6.3 Entwicklung der Kassenkredite.....	24
3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	24
3.8 Entwicklung der Rückstellungen	25
3.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	25
4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen	25
5. Haushaltssicherungskonzept.....	26
6. Fazit und Ausblick.....	26

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

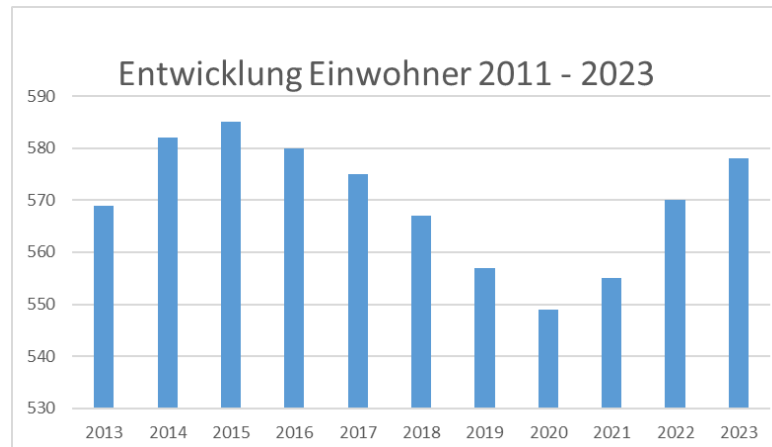
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Tützpatz

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Tützpatz hatte zum 31.12.2023 578 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	569	582	585	580	575	567	557	549	555	570	578



Gemeindegröße	21,6 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	164 (60,6887 ha)
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	45
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	15 Straßen mit einer Länge von 16,010 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbebetriebe	38	38	30	28	32	37	40	39	42	47	46

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			578
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 - 2022	18.639	32
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-348.208	-602
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-444.150	-768
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-191.210	-331
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-964.929	-1.669
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-97.955	-169
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-104.115	-180
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-105.565	-183
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-1.272.564	-2.202

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2022 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 18.639 € auszuweisen. Ab 2023 werden negative Ergebnisse ausgewiesen. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf – 1.272.564 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge				
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner				
				(in €)						1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				578	Einwohner						
1.1.		2011	kameral				822	1				
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2022	857.175	1.483	541.184	936	316.814	548				
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-274.811	-475	11.800	20	30.203	52				
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-765.840	-1.325	13.730	24	-749.367	-1.296				
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-129.850	-225	13.860	24	-893.077	-1.545				
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-313.326	-542	580.573	1.004	-893.077	-1.545				
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre											
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-50.225	-87	9.040	16	-952.342	-1.648				
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-58.945	-102	7.475	13	-1.018.762	-1.763				
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-60.415	-105	7.560	13	-1.086.737	-1.880				
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-482.911	-835	604.648	1.046	-1.086.737	-1.880				

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen.

Dieser beträgt bei der Gemeinde Tützpatz 822,44 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 – 2023 sind positive Vorträge in Höhe von insgesamt 30.203 € vorzutragen. Ab 2024 werden die Ergebnisse negativ, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf -1.086.737 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2023					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	411.216,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	348.069,47	387.299,47	457.989,47	579.334,47	595.534,47
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	411.216,52	-348.069,47	-387.299,47	-457.989,47	-579.334,47	-595.534,47
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	316.813,82	30.202,82	-749.367,18	-893.077,18	-952.342,18	-1.018.762,18
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-286.611,00	-779.570,00	-143.710,00	-59.265,00	-66.420,00	-67.975,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	30.202,82	-749.367,18	-893.077,18	-952.342,18	-1.018.762,18	-1.086.737,18
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	47.148,62	-375.933,79	364.406,21	437.426,21	375.346,21	425.566,21
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-423.082,41	135.790,00	-519.280,00	-62.080,00	50.220,00	50.220,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	604.550,00	592.300,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-375.933,79	364.406,21	437.426,21	375.346,21	425.566,21	475.786,21
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	47.254,08	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-49.592,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-348.069,47	-387.299,47	-457.989,47	-579.334,47	-595.534,47	-613.289,47

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2023					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	411.216,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	348.069,47	1.508.282,26	815.373,61	936.718,61	952.918,61
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	411.216,52	-348.069,47	-1.508.282,26	-815.373,61	-936.718,61	-952.918,61
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	316.813,82	30.202,82	-605.266,81	-754.706,26	-813.971,26	-880.391,26
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-286.611,00	-635.469,63	-143.710,00	-59.265,00	-66.420,00	-67.975,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-5.729,45			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	30.202,82	-605.266,81	-754.706,26	-813.971,26	-880.391,26	-948.366,26
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	47.148,62	-375.933,79	-900.676,95	-58.328,85	-120.408,85	-70.188,85
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-423.082,41	-524.743,16	-519.280,00	-62.080,00	50.220,00	50.220,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			214.778,10			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	592.300,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			554.550,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-375.933,79	-900.676,95	-58.328,85	-120.408,85	-70.188,85	-19.968,85
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	47.254,08	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-49.592,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50	-2.338,50
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-348.069,47	-1.508.282,26	-815.373,61	-936.718,61	-952.918,61	-970.673,61

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altenreptow- werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -348.069,47 € per 31.12.2023 auf -970.673,61 € per 31.12.2028 (Angaben lt. Tabelle V-Ist 2024) steigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen relevanten Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren werden hier negative Salden ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 1.261.804 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 159.383 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
			(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011					1.261.804	2.183	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012 - 2022	18.639	1.261.598	163.132	370.125	1.813.494	3.138	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-329.569	1.268.816	163.132	370.125	1.472.503	2.548	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-773.719	1.268.816	163.132	0	658.228	1.139	
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2025	-964.929	1.268.816	163.132	0	467.018	808	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-964.929	1.268.816	163.132	0	467.018	808	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.062.884	1.268.816	163.132	0	369.063	639	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.166.999	1.268.816	163.132	0	264.948	458	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-1.272.564	1.268.816	163.132	0	159.383	276	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-1.272.564	1.268.816	163.132	0	159.383	276	

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2012 und 2014 insgesamt 102.175 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Zum Verlustausgleich im Haushaltsjahr 2016 wurden die 102.175 € aus der Rücklage entnommen.

In 2022 wurden 370.125 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich eingestellt.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen/sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.	Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
(in €)						
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012- 2022	125.568	37.564	0	163.132
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	163.132	11.370	11.370	163.132
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	163.132	37.650	37.650	163.132
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2025	163.132	29.700	29.700	163.132
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					163.132
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				578	282
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	163.132	29.700	29.700	163.132
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	163.132	29.700	29.700	163.132
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	163.132	29.700	29.700	163.132
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					282

¹² Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

¹³ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik

Entwicklung der zweckgebundenen/sonst. zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V (alte Fassung) 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Tützpatz wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgt.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Tützpatz gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhält im HHJ 2025 29.700 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2024 waren es 11.370 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Hinzu kommen 125.568 € Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten. Diese werden lt. Verordnung vom 26. Januar 2021 der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Bei einem drohenden Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist eine Entnahme zur Deckung der Aufwendungen aus der Wohnungswirtschaft grundsätzlich zulässig.

Erläuterungen der Haushaltsansätze

3.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen planmäßig im Vergleich zum Jahr 2024 um 22.920 €. Die Grundsteuereinnahmen bleiben unverändert. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 7.420 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um 15.500 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2024 von 46 Gewerbebetrieben lediglich 27 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		46				
davon zahlten						
19 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	41%		-702	EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	2%		308	EUR
18 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	39%		62.113	EUR
7 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	15%	insg.	119.361	EUR
1 Betriebe	von 50.001 EUR - mehr	=	2%	insg.	77.396	EUR
46 Gesamt			100%	zus.	258.476	EUR

Für das Jahr 2024 waren 320.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 258.476 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	355	406	370
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2023	339	396	363

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Gemeinde Tützpatz erhält im aktuellen Haushaltsjahr aufgrund der gesunkenen Steuerkraft Schlüsselzuweisungen i. H. v. 190.880€, für 2024 erhielt die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen. Ab 2020 sind die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2025 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 29.700 €.

Insoweit kann derzeit nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

3.3 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die Gemeindearbeiter, für einen geringfügig Beschäftigten und Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst sowie die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
11401.52310000	Unterhaltung Grundst.,Gebäude	45.000	Reparaturarbeiten Kita,Speicher,Garagen,Ruhlandhalle
57300.52310000	Unterhaltung Grundst.,Gebäude	8.000	Akustikdecke ca. 8.000,00 € DGH Schossow
12601.52311000	Unterhaltung Grundst.,Gebäude	6.000	Reparatur Dach 6.000 €
54100.523380000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	120.000	Regenwasserleitung, Straßenreparatur, Gehwege
54100.52339000	Baumpflege	12.000	Baumpflegearbeiten
Gesamtbetrag		191.000	

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		40	40	42	39	39	39	39	39
	davon Leerstand:		5	5	3	6	6	6	6	6
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge										
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	172.020	179.097	154.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo								
1.1.4.09	47152000	Zinserträge								
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen	2.000							
Summe Erträge			174.020	179.097	154.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Aufwendungen										
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	135.808	125.240	140.000	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	4.128	4.128	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130
1.1.4.09	57*	Zinsen	5.432	3.796	3.550	3.470	3.385	3.300	3.215	3.125
Summe Aufwendungen			145.368	133.164	147.680	142.600	152.515	152.430	152.345	152.255
Saldo der Aufwendungen und Erträge			28.653	45.933	6.320	17.400	7.485	7.570	7.655	7.745
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			28.653	45.933	6.320	17.400	7.485	7.570	7.655	7.745

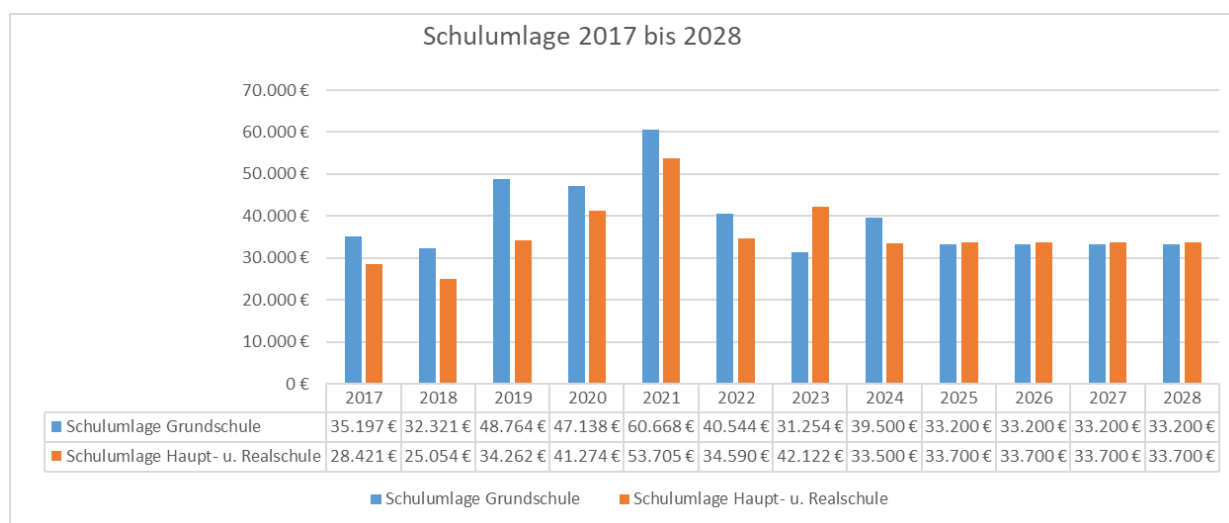
Finanzhaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		40	40	40	39	39	39	39	39
	davon Leerstand:		5	5	5	6	6	6	6	6
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge										
1.1.4.09	64110000	Einzahlungen aus Mieten	155.500	166.540	154.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
1.1.4.09	67152000	Zinserträge								
1.1.4.09	642*	sonst. Kostenerstattungen	2.000							
Summe Einzahlungen			157.500	166.540	154.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Aufwendungen										
1.1.4.09	7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen ab 2015	135.808	125.240	140.000	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
1.1.4.09	77*	Zinsen	5.452	4.717	3.550	3.470	3.385	3.300	3.215	3.125
Summe Auszahlungen			141.260	129.957	143.550	138.470	148.385	148.300	148.215	148.125
Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen			16.240	36.582	10.450	21.530	11.615	11.700	11.785	11.875
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	33.666	28.128	7.135	7.220	7.305	7.390	7.475	7.560
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			-17.425	8.455	3.315	14.310	4.310	4.310	4.310	4.315

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 13 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden positive Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Die Gemeinde erwirtschaftet im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig 4.310 €.

Für die Gemeinde Tützpatz wurde gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestellt. Eine Entscheidung hierzu ist seitens des Landes mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt worden, so dass zum 31.12.2021 eine Sondertilgung in Höhe von 125.567,80 € vorgenommen werden konnte. Dadurch entfallen die Zinsen und die Tilgung für dieses Darlehen. Zins und Tilgung für das Darlehen zur Sanierung der Wohnungen bleiben weiterhin bestehen.

Schulkostenbeiträge

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



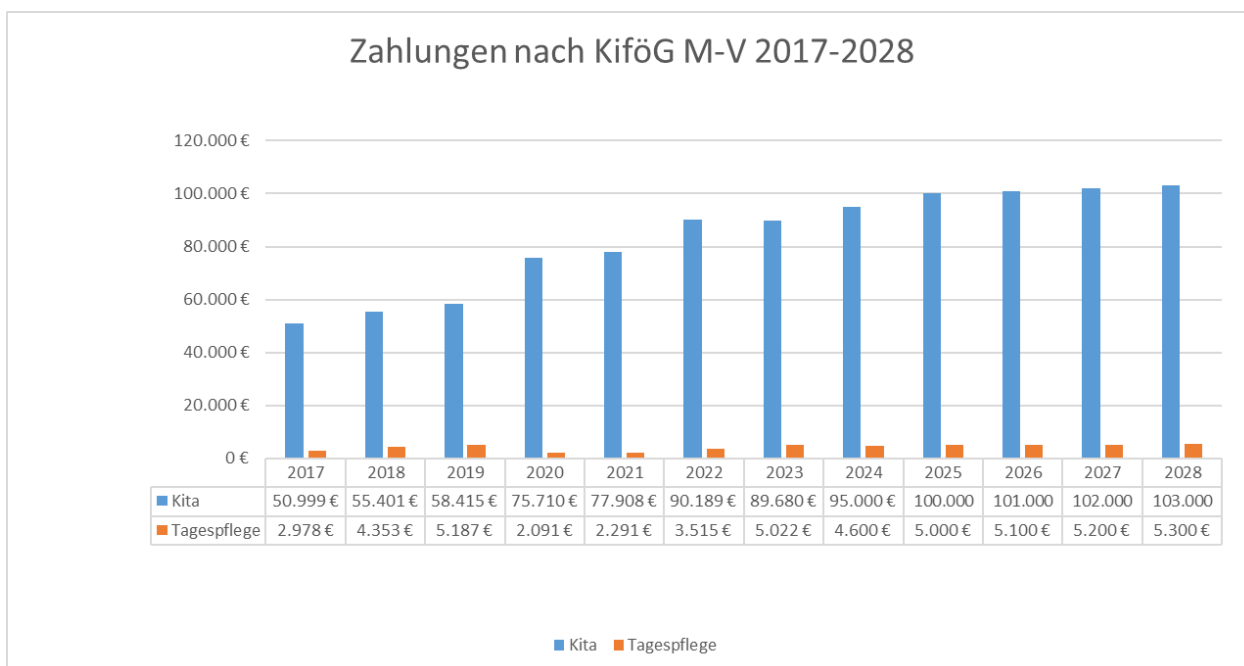
Es besuchen 2025 planmäßig 28 Schüler eine Grundschule und 30 Schüler eine Realschule.

Abschreibungen

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	76.780	73.330	126.000	111.510	107.760	107.740
Außerplanmäßige Abschreibungen	6,16	0	0	0	0	0
Gesamt	76.786,16	73.330	126.000	111.510	107.760	107.740

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

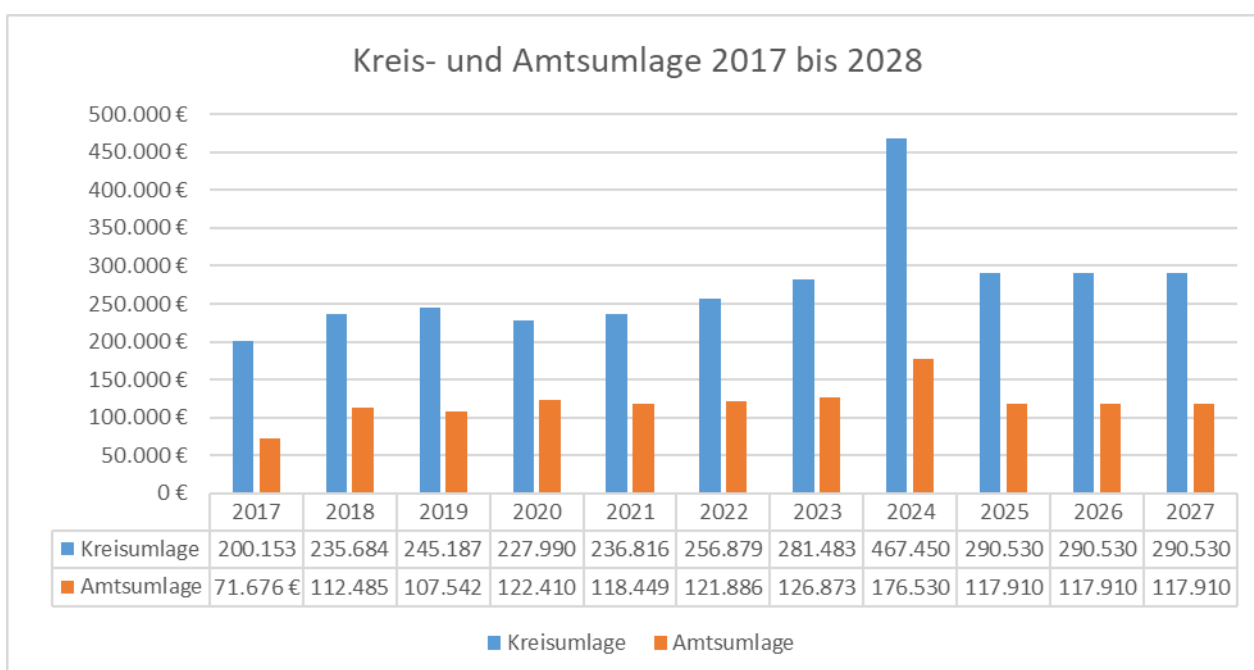
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Tützpatz nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.



Es werden 2025 planmäßig 41 Kinder in Tageseinrichtungen betreut und 2 Kinder über die Tagespflege.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2023 auf Ist-Werten, die Angabe für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf aktuelle Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 290.530 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 % = 117.910 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2026 bis 2028 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Diese haben ebenfalls großen Einfluss auf die Aufwendungen/Auszahlungen wie die folgende Tabelle zeigt:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
12601.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	8.000	Austausch abgelaufene PSA, Stiefel, Brandschutzhauben, Forstschutzausrüstung

Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre sind folgende Investitionen geplant:

Produkt:	114010	Grundstücks- und Gebäudemanagement					
Maßnahme:	301	Umbau/Sanierung Kita					
Erläuterung:	Die Kindertagesstätte in Tützpatz soll umgebaut und an die Anforderungen des Jugendamtes entsprechend der vorhandenen Betriebserlaubnis angepasst werden, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Um Fördermittel beantragen zu können, müssen Planungsleistungen i. H. v. 80.000 € eingestellt werden. Die Baumaßnahme soll insgesamt ca. 1.792.300 € kosten.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000	1.000.000	712.300			1.792.300
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Zur Finanzierung werden Fördermittel beantragt. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn diese auch bewilligt werden. Für den Eigenanteil muss die Gemeinden ebenfalls einen Kredit aufnehmen, da keine liquiden Mittel vorhanden sind. Dieser soll dann über eine Mieterhöhung durch den Träger der Kindertageseinrichtung refinanziert werden.						
Produkt:	541000	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	404	Gehweg Schossow					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Gehweg im Ortsteil Schossow zu erweitern, da hier neue Eigenheime errichtet wurden.						

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			30.000				30.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für den Eigenanteil sind Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten v. Land gemäß § 8a KAG vorhanden.						
Produkt:	114010		Gebäudemanagement				
Maßnahme:	302		Garage DRK				
Erläuterung:	Die Gemeinde Tützpatz plant den Bau einer Garage für das Fahrzeuge des Rettungsdienstes. Dieses wird zur Zeit in der freiwilligen Feuerwehr untergestellt. Da die Gemeinde jedoch ein neues Feuerwehr-Fahrzeug bekommen hat, gibt es hier nicht mehr genügend Platz.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			65.000				65.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Die Refinanzierung soll über die Mieteinzahlungen erfolgen.						
Produkt:	424000		Sportstätten				
Maßnahme:	303		Flutlichtanlage				
Erläuterung:	Auf dem Sportplatz der Gemeinde soll eine Flutlichtanlage errichtet werden, damit die Vereine auch in der dunklen Jahreszeit draußen trainieren können.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			26.000				26.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungsverhältnis gewählt. Zudem sollen Spenden eingeworben werden.						

Produkt:	126010		Brandschutz				
Maßnahme:	402 und 403		Löschwasserzisterne inkl. Zaun				
Erläuterung:	Um der Pflichtaufgabe des Brandschutzes nachkommen zu können, ist die Errichtung von Löschwasserzisternen in den Ortsteilen Schossow und Idashof vorgesehen. Die Löschwasserversorgung muss gewährleistet werden. Durch die anhaltenden Trockenperioden steigt die Brandgefahr und Löschwasser ist nicht ausreichend vorhanden.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen		80.000	60.000				140.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung. Zudem werden Fördermittel beantragt.						

Als Einzahlungen für Investitionstätigkeit stehen der Gemeinde insgesamt 671.220 € zur Verfügung. Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land und vom sonstigen privaten Bereich zusammen.

Auszahlungen sind in Höhe von insgesamt 1.190.500 € ausgewiesen.

(Siehe dazu Anlage 2: Investitionsprogramm 2025)

3.6.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zinssatz	Ende Zinsbindung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027			2028	
													%	Jahr			
1.	Darlehen aus dem																
1.1.	KfW Bankengruppe	Darlehen ABM	18.478	11.169	3.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Summe Land		18.478	11.169	3.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
2.	Kreditmarkt																
2.1.	DKB	Straßenbau	52.739	46.516	40.248	33.932	27.570	21.160	14.704	8.199	1.646	0	0	0	0,74	2026	
2.2.	DG HYP ab 2019 Sparkasse	Sanierung WE	348.642	336.453	329.642	322.751	315.780	308.728	301.594	294.376	287.074	279.688	272.215	264.655	1,16	2028	
2.3.	Sparkasse	Altschulden	135.971	132.933	129.867	127.455	0	0	0	0	0	0	0	0	1,50	2023	
2.4.	DKB	Sanierung WE	116.202	92.585	68.571	44.153	19.325	0	0	0	0	0	0	0	1,67	2022	
	Summe Kreditmarkt		653.554	608.488	568.328	528.291	362.675	329.888	316.298	302.575	288.720	279.688	272.215	264.655			
	Insgesamt		672.032	619.657	572.188	528.291	362.675	329.888	316.298	302.575	288.720	279.688	272.215	264.655			
	Abbau/Tilgung		105.007	52.375	47.469	43.896	165.616	32.787	13.590	13.723	13.855	9.032	7.473	7.560			
	Einwohner		580	580	575	567	557	549	555	570	578	578	578	578			
	Verschuldung pro Einwohner		1.159	1.068	995	932	651	601	570	531	500	484	471	458			

Pro Einwohner weist die Gemeinde am 31.12.2025 eine investive Verschuldung in Höhe von 500 € aus. Damit liegt die Gemeinde an der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Darlehen unter Position 2.2 wurde zum 30.09.2018 umgeschuldet, der Zinssatz hat sich von 4,64 v.H. auf 1,16 v.H. reduziert. Das Darlehen unter Position 2.3 wurde zum 30.06.2019 umgeschuldet, der Zinssatz hat sich von 0,95 v.H. auf 0,30 v.H. reduziert. Ab 2022 entfallen die Tilgung und die Zinsen für dieses Darlehen, da dieses durch eine Zuweisung vom Land gemäß Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft abgelöst wurde. Das Darlehen unter Position 2.4. ist zum Ende 2022 abgezahlt.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

3.6.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, einen Kassenkredit einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 815.400 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

3.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Tützpatz sind keine Rückstellungen gebildet worden.

3.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.100	0	2.100	2.100	0	2.100
2	1.2.1.00	Wahlen	100	0	100	100	0	100
Summe			2.200	0	2.200	2.200	0	2.200

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Inanspruchnahme des gemeinsamen Zahlungsmittelbestandes (Kassenkredit) ist im aktuellen Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum erforderlich.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 159.383 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Somit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2016 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 beschlossen. Aus diesem Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Fehlbetragszuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Mit Beschluss vom 22.05.2018 wurde die Fortschreibung bis 2021 festgeschrieben.

Die Gemeindevertretung beschloss am 23.05.2024 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2024-2027.

Im aktuellen Planjahr 2025 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Entsprechend ist die Gemeinde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2025 bis 2028 verpflichtet.

Die Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation haben sich nach wie vor nicht geändert. Hervorzuheben ist die mangelhafte Finanzausstattung durch das Land.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Erhöhung der Hebesätze beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde von 349 v. H. auf 355 v. H. und für die Gewerbesteuer von 359 v. H. auf 370 v. H. angehoben. Die Grundsteuer B bleibt unverändert bei 406 v. H.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der negative Kassenbestand voraussichtlich von -348.069,47 € (Stand 31.12.2023) auf -970.673,61 € (Stand 31.12.2028) erhöhen.

Anlage 1
Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
11104	Gremien
11203	Personal
11601	Finanzen
61100	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62600	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
11401	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
11402	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
11409	Verwaltete Gemeindewohnungen
12100	Wahlen
12200	Ordnungsangelegenheiten
12601	Einrichtungen des Brandschutzes
21102	Schulkostenbeiträge GS
21502	Schulkostenbeiträge RS
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36101	Förderung Tageseinrichtungen
36102	Förderung Tagespflege
42400	Sportstätten und Bäder
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
53800	Kleinkläranlagen
54000	Konzessionsabgaben
54100	Gemeindestraßen
54200	Kreisstraßen
54300	Landesstraßen
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Umlage W/B für Gemeindeflächen
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
57300	Bauernstube Schossow
57301	Dorfgemeinschaftshaus Tützpatz

Die Gemeinde Tützpatz hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2025														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										Ermächtigung
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen		
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Umbau/Sanierung Kita	2	114010		80.000	1.000.000	712.300						1.792.300	
2	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Garage DRK)	2	114010			65.000								
3	Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke	2	114020		9.000	0							9.000	
4	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (Beschaffung LF20)	2	126010	189.834	13.500	0							203.334	
5	Löschwasserzisteme inkl. Zaun Idashof und Schossow)	2	126010	0	80.000	60.000							140.000	
6	Auszahlungen für geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Türöffnungsset)	2	126010			1.500								
7	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (PV Anlage)	2	424000		8.000	8.000							16.000	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Flutlichtanlage)	2	424000			26.000							26.000	
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straße Birkenweg)	2	541000	340.297	135.000	0							475.297	
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Gehweg Schossow)	2	5410000			30.000								
11	Auszahlungen für Spielplätze,-geräte (Idashof, Schossow, Tützpatz)	2	551000		23.000	0							23.000	
12	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (Radlader, Heckenschere + Mähwerk John Deere)	2	551000	0	56.000	0							56.000	
Gesamt				530.131	404.500	1.190.500	712.300	0	0	0	0	0	2.740.931	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	355%	406%	370%
Landesdurchschnitt 2023	339%	396%	363%

Kinder

Kindergarten	41
Tagespflege	2
Grundschule	28
Realschule	30

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	66.900 €
Amtsumlage	117.910 €
Kreisumlage	290.530 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2023)	578
männlich	296
weiblich	282
Gemeindegröße	21,66 km²
Gewerbebetriebe	46
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	17,570%
Höchstbetrag Kassenkredite	815.400 €
Neue Investitionskredite	592.300 €
Schulden pro Einwohner	500 €
Beschäftigte	2,9358

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

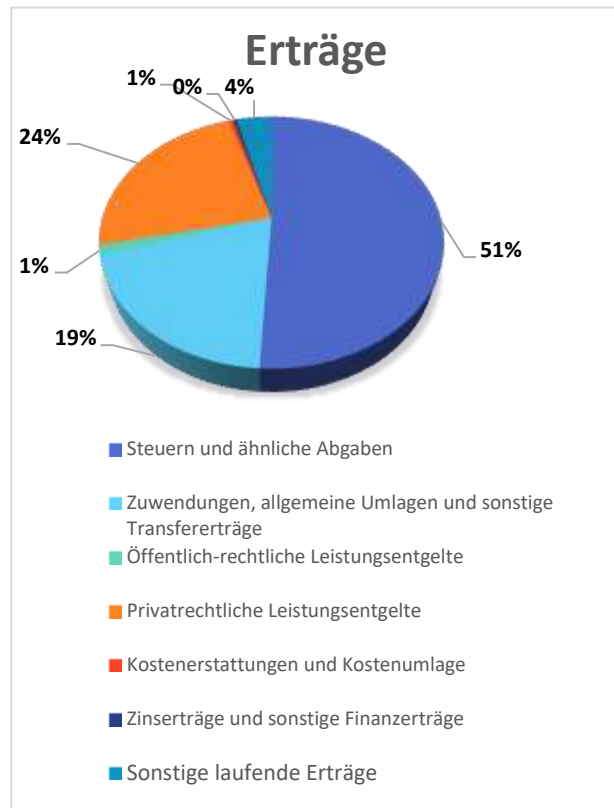


TASCHENHAUSHALT 2025 GEMEINDE TUTZPATZ

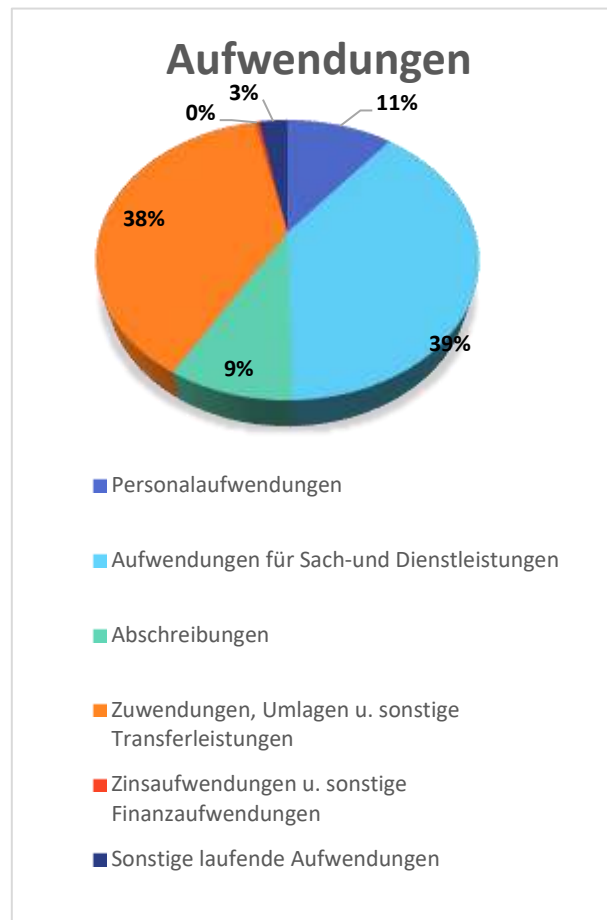
mit den Ortsteilen
Schossov und Idashof

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	616.340
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.060
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.960
Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.200
Kostenerstattungen und Kostenumlage	6.190
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000
Sonstige laufende Erträge	48.000
Summe Erträge	1.210.750

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.210.750
Summe Aufwendungen	1.431.660
	-220.910
Entnahme Rücklagen	29.700
	-191.210



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	154.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.840
Abschreibungen	126.000
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	546.680
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	6.430
Sonstige laufende Aufwendungen	41.610
Summe Aufwendungen	1.431.660



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	0
Investitionszuweisungen	650.700
Beiträge und ähnliche Entgelte	20.520
Summe inv. Einzahlungen	671.220
Auszahlungen	
für Sachanlagen	1.190.500
Summe inv. Auszahlungen	1.190.500

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	671.220
Summe Auszahlungen inv.	1.190.500
	-519.280

Die Gemeinde Tützpatz plant im HHJ 2025 den Umbau des Hortbereiches in der Kita, um weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Für den Umbau Hort sind insgesamt 1.712.300 € geplant. FÖM sind i.H.v. 1.276.000 € vorgesehen.

Weiterhin soll am Dienstleistungsgebäude eine Garage für das Fahrzeug vom DRK gebaut werden. Dafür sind 65.000 € vorgesehen. In Idashof und Schossow sollen Löschwasserezisternen für insgesamt 80.000 € errichtet werden. Für die Flutlichtanlage am Sportplatz wurden 26.000 € eingeplant, ebenso Spenden i.H.v. 13.000€.

Fazit:
Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	490.903,66	593.420	616.340	623.680	623.680	623.680	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.239,44	535.700	235.060	215.700	214.510	214.510	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.897,48	7.330	14.960	14.860	14.860	14.860	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.479,42	292.050	285.200	235.200	235.200	235.200	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.570,21	21.750	6.190	6.190	6.190	6.190	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.211,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	17.370,83	13.000	48.000	13.000	13.000	13.000	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	851.672,67	1.468.250	1.210.750	1.113.630	1.112.440	1.112.440	
11	- Personalaufwendungen	127.514,26	156.720	154.100	156.600	159.300	161.600	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.657,40	1.134.760	556.840	376.190	379.590	378.590	52
14	- Abschreibungen	76.786,16	73.330	126.000	111.510	107.760	107.740	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	525.378,10	872.890	546.680	547.780	548.880	549.980	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.924,00	6.560	6.430	6.305	6.215	6.125	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	33.620,77	49.630	41.610	42.900	44.510	43.670	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.199.880,69	2.293.890	1.431.660	1.241.285	1.246.255	1.247.705	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-348.208,02	-825.640	-220.910	-127.655	-133.815	-135.265	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	11.370	29.700	29.700	29.700	29.700	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	370.120	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-348.208,02	-444.150	-191.210	-97.955	-104.115	-105.565	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	18.638,54	-329.569	-773.719	-964.929	-1.062.884	-1.166.999	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-329.569,48	-773.719	-964.929	-1.062.884	-1.166.999	-1.272.564	

Finanzhaushalt								Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	472.504,04	593.420	616.340	623.680	623.680	623.680	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	105.838,56	524.800	210.180	191.680	191.680	191.680	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.392,48	4.700	4.900	4.800	4.800	4.800	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.205,52	292.050	285.200	235.200	235.200	235.200	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.570,21	21.750	6.190	6.190	6.190	6.190	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.208,24	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.555,83	13.000	48.000	13.000	13.000	13.000	651,66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	829.274,88	1.454.720	1.175.810	1.079.550	1.079.550	1.079.550		
10	– Personalauszahlungen	127.264,26	156.720	154.100	156.600	159.300	161.600	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	431.892,47	1.134.760	556.840	376.190	379.590	378.590	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	509.106,41	872.890	546.680	547.780	548.880	549.980	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.044,18	6.560	6.430	6.305	6.215	6.125	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	32.778,59	49.630	41.610	42.900	44.510	43.670	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.104.085,91	2.220.560	1.305.660	1.129.775	1.138.495	1.139.965		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-274.811,03	-765.840	-129.850	-50.225	-58.945	-60.415		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.646,73	89.770	650.700	629.700	29.700	29.700	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.528,68	450.520	20.520	20.520	20.520	20.520	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	108.175,41	540.290	671.220	650.220	50.220	50.220		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	531.257,82	404.500	1.190.500	712.300	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	531.257,82	404.500	1.190.500	712.300	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-423.082,41	135.790	-519.280	-62.080	50.220	50.220		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-697.893,44	-630.050	-649.130	-112.305	-8.725	-10.195		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	604.550	592.300	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.799,97	13.730	13.860	9.040	7.475	7.560	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-11.799,97	590.820	578.440	-9.040	-7.475	-7.560	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-49.592,58	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-759.285,99	-39.230	-70.690	-121.345	-16.200	-17.755	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-286.611,00	-779.570	-143.710	-59.265	-66.420	-67.975	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	316.813,82	30.203	-749.367	-893.077	-952.342	-1.018.762	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	30.202,82	-749.367	-893.077	-952.342	-1.018.762	-1.086.737	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	490.903,66	593.420	616.340	623.680	623.680	623.680	40	
	darunter:								
	1.1 Grundsteuer A	25.820,73	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	4011	
	1.2 Grundsteuer B	53.216,13	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500	4012	
	1.3 Gewerbesteuer	239.956,42	320.000	335.500	335.500	335.500	335.500	4013	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	131.121,56	153.150	160.570	167.230	167.230	167.230	4021	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38.411,74	40.270	40.270	40.950	40.950	40.950	4022	
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.377,08	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	403	
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052	
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.239,44	535.700	235.060	215.700	214.510	214.510	41	
	darunter:								
	2.1 Schlüsselzuweisungen	71.196,38	0	190.880	190.880	190.880	190.880	411	
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412	
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413	
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.609,41	524.000	18.500	0	0	0	414	
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161	
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162	
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.433,65	10.900	24.880	24.020	22.830	22.830	415	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42	
	darunter:								
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421	
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422	
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423	
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424	
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425	
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426	
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.897,48	7.330	14.960	14.860	14.860	14.860	43	
	darunter:								
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431	
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.267,48	4.700	4.900	4.800	4.800	4.800	432	
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.630,00	2.630	10.060	10.060	10.060	10.060	437	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.479,42	292.050	285.200	235.200	235.200	235.200	441, 443-445	
	darunter:								
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.479,42	292.050	285.200	235.200	235.200	235.200	441	
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.570,21	21.750	6.190	6.190	6.190	6.190	442, 447-448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.211,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	47	
	darunter:								
	8.1 Zinserträge	7,06	0	0	0	0	0	471-472	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	3.204,57	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	473-479	
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	17.370,83	13.000	48.000	13.000	13.000	13.000	451, 46	
	darunter:								
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661	
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	851.672,67	1.468.250	1.210.750	1.113.630	1.112.440	1.112.440		
11	- Personalaufwendungen	127.514,26	156.720	154.100	156.600	159.300	161.600	50	
	darunter:								
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.657,40	1.134.760	556.840	376.190	379.590	378.590	52	
	darunter:								

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	57.946,37	78.240	62.520	58.620	62.620	58.620	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	293.338,86	977.400	407.200	238.450	238.450	241.450	523
14	– Abschreibungen	76.786,16	73.330	126.000	111.510	107.760	107.740	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	525.378,10	872.890	546.680	547.780	548.880	549.980	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	94.702,08	99.600	105.000	106.100	107.200	108.300	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	20.882,04	30.270	31.740	31.740	31.740	31.740	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	56.540	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	281.483,02	508.450	290.530	290.530	290.530	290.530	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	128.310,96	178.030	119.410	119.410	119.410	119.410	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.924,00	6.560	6.430	6.305	6.215	6.125	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	3.689,00	3.560	3.430	3.305	3.215	3.125	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	235,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	579
18	– Sonstige Aufwendungen	33.620,77	49.630	41.610	42.900	44.510	43.670	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.199.880,69	2.293.890	1.431.660	1.241.285	1.246.255	1.247.705	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-348.208,02	-825.640	-220.910	-127.655	-133.815	-135.265	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	11.370	29.700	29.700	29.700	29.700	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	11.370	29.700	29.700	29.700	29.700	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	370.120	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-348.208,02	-444.150	-191.210	-97.955	-104.115	-105.565	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	18.638,54	-329.569	-773.719	-964.929	-1.062.884	-1.166.999	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-329.569,48	-773.719	-964.929	-1.062.884	-1.166.999	-1.272.564	

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	618.180,00	0,00	618.180,00	490.903,66	127.276,34	1.222.016,59	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	104.420,00	0,00	104.420,00	107.239,44	-2.819,44	253.735,25	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.710,00	0,00	7.710,00	7.897,48	-187,48	8.488,55	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.400,00	0,00	220.400,00	221.479,42	-1.079,42	231.215,38	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.315,00	0,00	9.315,00	3.570,21	5.744,79	25.713,60	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	3.211,63	1.788,37	5.146,74	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	13.000,00	0,00	13.000,00	17.370,83	-4.370,83	29.469,63	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	978.025,00	0,00	978.025,00	838.122,67	126.352,33	1.775.785,74	0,00	
11	- Personalaufwendungen	124.670,00	0,00	124.670,00	127.514,26	-2.844,26	112.971,25	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.255,00	65.076,58	579.331,58	432.657,40	146.674,18	300.456,44	45.427,43	52
14	- Abschreibungen	76.780,00	0,00	76.780,00	76.786,16	-6,16	80.229,30	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	550.420,00	0,00	550.420,00	525.378,10	25.041,90	569.393,01	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.690,00	0,00	4.690,00	3.924,00	766,00	3.982,19	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	42.820,00	2.270,36	45.090,36	33.620,77	11.469,59	80.739,70	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.313.635,00	67.346,94	1.380.981,94	1.199.880,69	181.101,25	1.147.771,89	45.427,43	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-335.610,00	-67.346,94	-402.956,94	-348.208,02	-54.748,92	628.013,85	-45.427,43	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	37.650,00	0,00	37.650,00	0,00	37.650,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.125,30	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-297.960,00	-67.346,94	-365.306,94	-348.208,02	-17098,92	257.887,55	-45.427,43	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				18.638,54				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-329.569,48				

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	593.420,00	0,00	593.420,00	534.597,80	58.822,20	490.903,66	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	535.700,00	0,00	535.700,00	20.160,75	515.539,25	107.239,44	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.330,00	0,00	7.330,00	4.405,00	2.925,00	7897,48	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.050,00	0,00	292.050,00	280.674,72	11.375,28	221.479,42	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.750,00	0,00	21.750,00	20.660,73	1.089,27	3.570,21	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	5.392,55	-392,55	3.211,63	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	13.000,00	0,00	13.000,00	12.077,79	922,21	17.370,83	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.468.250,00	0,00	1.468.250,00	877.969,34	590.280,66	851.672,67	0,00	
11	- Personalaufwendungen	156.720,00	0,00	156.720,00	120.386,62	36.333,38	127.514,26	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.131.622,86	45.427,43	1.177.050,29	433.451,79	743.598,50	432.657,40	5.729,45	52
14	- Abschreibungen	73.330,00	0,00	73.330,00	74.274,79	-944,79	76.786,16	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	872.890,00	0,00	872.890,00	884.630,46	-11.740,46	525.378,10	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.560,00	0,00	6.560,00	3.649,95	2.910,05	3.924,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	52.767,14	0,00	52.767,14	36.254,00	16.513,14	33.620,77	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.293.890,00	45.427,43	2.339.317,43	1.552.647,61	786.669,82	1.199.880,69	5.729,45	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-825.640,00	-45.427,43	-871.067,43	-674.678,27	-196.389,16	-348.208,02	-5.729,45	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	11.370,00	0,00	11.370,00	0,00	11.370,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	370.120,00	0,00	370.120,00	0,00	370.120,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-444.150,00	-45.427,43	-489.577,43	-674.678,27	185.100,84	-348.208,02	-5.729,45	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-329.569,48				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-1.004.247,75				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	618.180,00	0,00	618.180,00	472.504,04	145.675,96	1.222.777,44	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	93.500,00	0,00	93.500,00	105.838,56	-12.338,56	232.953,33	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.080,00	0,00	5.080,00	5.392,48	-312,48	7.852,24	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.400,00	0,00	220.400,00	221.205,52	-805,52	218.597,71	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.315,00	0,00	9.315,00	3.570,21	5.744,79	25.713,60	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	3.208,24	1.791,76	5.916,74	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.000,00	0,00	13.000,00	17.555,83	-4.555,83	13.160,15	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	964.475,00	0,00	964.475,00	829.274,88	135.200,12	1.726.971,21	0,00	
10	- Personalauszahlungen	124.670,00	0,00	124.670,00	127.264,26	-2.594,26	112.971,25	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	514.255,00	65.076,58	579.331,58	431.892,47	147.439,11	301.306,71	45.427,43	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	550.420,00	0,00	550.420,00	509.106,41	41.313,59	604.668,47	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.690,00	0,00	4.690,00	3.044,18	1.645,82	4.903,03	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	42.820,00	2.270,36	45.090,36	32.778,59	12.311,77	36.011,23	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.236.855,00	67.346,94	1.304.201,94	1.104.085,91	200.116,03	1.059.860,69	45.427,43	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-272.380,00	-67.346,94	-339.726,94	-274.811,03	-64.915,91	667.110,52	-45.427,43	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.171.150,00	241.900,00	1.413.050,00	87.646,73	1.325.403,27	37.563,73	241.900,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.600,00	0,00	20.600,00	20.528,68	71,32	20.608,78	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.001,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.191.750,00	241.900,00	1.433.650,00	108.175,41	1.325.474,59	78.173,51	241.900,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	923.000,00	781.398,65	1.704.398,65	531.257,82	1.173.140,83	94.173,74	614.496,41	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	923.000,00	781.398,65	1.704.398,65	531.257,82	1.173.140,83	94.173,74	614.496,41	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	268.750,00	-539.498,65	-270.748,65	-423.082,41	152.333,76	-16.000,23	-372.596,41	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-3.630,00	-606.845,59	-610.475,59	-697.893,44	87.417,85	651.110,29	-418.023,84	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	434.300,00	0,00	434.300,00	0,00	434.300,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.595,00	0,00	13.595,00	11.799,97	1.795,03	34.537,09	0,00	792531, 7929
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79253200
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	420.705,00	0,00	420.705,00	-11.799,97	432.504,97	-34.537,09	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-49.592,58	49.592,58	214,46	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	417.075,00	-606.845,59	-189.770,59	-759.285,99	569.515,40	616.787,66	-418.023,84	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-285.975,00	-67.346,94	-353.321,94	-286.611,00	-66.710,94	632.573,43	-45.427,43	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			188.367,13	316.813,82				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-164.954,81	30.202,82				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	593.420,00	0,00	593.420,00	535.055,68	58.364,32	472.504,04	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	524.800,00	0,00	524.800,00	9.260,75	515.539,25	105.838,56	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.700,00	0,00	4.700,00	1.425,00	3.275,00	5.392,48	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.050,00	0,00	292.050,00	280.166,14	11.883,86	221.205,52	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.750,00	0,00	21.750,00	20.964,59	785,41	3.570,21	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.164,15	-164,15	3.208,24	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.000,00	0,00	13.000,00	12.212,79	787,21	17.555,83	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.454.720,00	0,00	1.454.720,00	864.249,10	590.470,90	829.274,88	0,00	
10	- Personalauszahlungen	156.720,00	0,00	156.720,00	120.636,62	36.083,38	127.264,26	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.131.622,86	45.427,43	1.177.050,29	440.034,41	737.015,88	431.892,47	5.729,45	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	872.890,00	0,00	872.890,00	885.519,83	-12.629,83	509.106,41	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.560,00	0,00	6.560,00	3.622,82	2.937,18	3.044,18	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	52.767,14	0,00	52.767,14	36.203,55	16.563,59	32.778,59	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.220.560,00	45.427,43	2.265.987,43	1.486.017,23	779.970,20	1.104.085,91	5.729,45	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-765.840,00	-45.427,43	-811.267,43	-621.768,13	-189.499,30	-274.811,03	-5.729,45	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.770,00	241.900,00	331.670,00	145.066,30	186.603,70	87.646,73	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	450.520,00	0,00	450.520,00	20.530,56	429.989,44	20.528,68	430.000,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	540.290,00	241.900,00	782.190,00	165.596,86	616.593,14	108.175,41	430.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	404.500,00	614.496,41	1.018.996,41	690.340,02	328.656,39	531.257,82	215.221,90	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	404.500,00	614.496,41	1.018.996,41	690.340,02	328.656,39	531.257,82	215.221,90	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	135.790,00	-372.596,41	-236.806,41	-524.743,16	287.936,75	-423.082,41	214.778,10	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-630.050,00	-418.023,84	-1.048.073,84	-1.146.511,29	98.437,45	-697.893,44	209.048,65	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	604.550,00	0,00	604.550,00	0,00	604.550,00	0,00	554.550,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.730,00	0,00	13.730,00	13.701,50	28,50	11.799,97	0,00	792531, 7929
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79253200
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	590.820,00	0,00	590.820,00	-13.701,50	604.521,50	-11.799,97	554.550,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.592,58	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-39.230,00	-418.023,84	-457.253,84	-1.160.212,79	702.958,95	-759.285,99	763.598,65	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-779.570,00	-45.427,43	-824.997,43	-635.469,63	-189.527,80	-286.611,00	-5.729,45	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-353.321,94	30.202,82				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-1.178.319,37	-605.266,81				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

**Stellenplan Gemeinde Tützpatz
2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 3	1,0000	EG 3	1,0000	EG 3	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	
3	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,8974	EG 1	0,8974	EG 1	0,8974	EG 1	Förderung bis 09/2025
4	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,2692		0,2692		0,2692		
			2,9358		2,9358		2,9358		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan 2025

Gemeinde Tützpatz (ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVÖD											Zus.	Insgesamt										
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																												
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1			
A. Verwaltung																																		
Summe A																															0	0		
Vorjahr (2024)																															0	0		
mehr																															0	0		
weniger																															0	0		
B. Einrichtungen																																		
Gemeindearbeiter																															1,000	1,6666	2,6666	2,6666
Summe B																															1,000	1,6666	2,6666	2,6666
Vorjahr (2024)																															1,000	1,6666	2,6666	2,6666
mehr																																		
weniger																																		
Summe A																															0	0		
Summe B																															1,000	1,6666	2,6666	2,6666
Summe A + B																															1,000	1,6666	2,6666	2,6666
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																																		
Geringfügig Beschäftigte																															0,2692	0,2692		
Gesamt																															2,9358	2,9358		